

Protokoll der Stadtratssitzung Sulzbach-Rosenberg vom 07.03.2023

Dies ist kein offizielles Protokoll. Die aufgeführten Beschlussvorschläge sind teils gekürzt, sinngemäß in eigenen Worten dargestellt. Die aufgeführten Wortbeiträge sind nicht wortwörtlich, sondern sinnwährend gekürzt ohne Anspruch auf Vollständigkeit wiedergegeben.

Die Sitzungsvorlagen mit Sachdarstellung und Beschlussvorschlag zu den jeweiligen TOP sind auf <https://buergerinfo.suro.info/info.php> abrufbar.

TOP Ö 1: Hochwasserschutz Großalbershof; Einreichung der Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 01.03.2023, Az.: IV-6451/Mal/pil – Hochwasserschutz Großalbershof, zur Kenntnis und beschließt, dass die vom Ingenieurbüro UTA vorgestellten Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren eingereicht werden. Zudem ist ein Fördertrag zu stellen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Jahre 2023-2025 sind bereit zu stellen.

Vortrag Dipl.-Ing. Rainer Rubenbauer (Amberg):

- Hydraulische Berechnungen des Hochwassers: Geländemodell, zeitliche Entwicklung eines Jahrhunderthochwassers \hat{a} 4,31 m³/s
- Dämme erfordern Wasserrechtsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kanal entlang der Eisenbahnlinie zur Fassung des Wassers aus dem südlichen Bereich
- Für Wasser von Norden/Westen Regenrückhaltebecken mit 9.500 m³ Fassungsvermögen mit Zuläufen, Dammhöhe ca. 6 Meter, Notentlastung (bemessen für 1000-jähriges Hochwasser), Dambruchsicherheit bemessen an 5000-jährigem Hochwasser \hat{a} Drosselung auf ca. 1.2 m³/s.
- Verstärkung / Erweiterung der bestehenden Rohrleitungen
- Gesamtbaukosten: 1.860.000 €
- Planfeststellungsverfahren, öffentliche Auslegung
- Förderanträge erfolgen, aber Förderung problematisch: 100-jähriges Hochwasser bedroht nur 6 Wohngebäude und 1 Gewerbegebäude, daher Wirtschaftlichkeit nicht gegeben

Michael Göth (SPD): Integrale Betrachtung zu Förderung?

Rainer Rubenbauer: Mit welchen Schadensfällen ist im Überflutungsbereich wie häufig zu rechnen? Nebengebäude und Keller zählen nicht bei Schadensbetrachtung. Pauschaler Ansatz: 50.000 € / Wohngebäude. Förderung daher nicht zu erwarten.

Hans-Jürgen Reitzenstein (FDP/FWS): Integration der vorhandenen Heilquelle?

Rainer Rubenbauer: Kein direkter Eingriff in die Heilquelle, gehört aber mit ins Planfeststellungsverfahren da es sich um eine Gewässerableitung handelt.

Karl-Heinz Herbst (Bündnis 90/Die Grünen): Jahrhunderthochwasser 4,31 m³/s, Ableitung vom Regenrückhaltebecken nur 1,1 m³/s, wäre nach drei Stunden wieder leer. Ableitung langsamer machen um nachfolgende Gebiete (z. B. Iber) zu schonen?

Rainer Rubenbauer: Regenrückhaltebecken fasst nur die Hälfte des Gesamtzuflusses, nur davon werde die Spitze genommen. Notüberlauf und Sicherheiten müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Geringerer Abfluss bedingt Vergrößerung des Volumens, sind aber mit Dammhöhe bereits an Grenze

des wirtschaftlich Machbaren. Die Dammsicherheit ist besser gegeben wenn das Becken rasch wieder leer ist (keine längere Aufweichung des Erddamms) und ggfalls. in kurzem Abstand ein zweites Hochwasser aufnehmen kann.

Dr. Martin Pöllath (FDP/FWS): Dambruch ausschließbar?

Rainer Rubenbauer: Es handelt sich zwar um einen Erddamm, aber mit Spundwand die tief in den Boden eingreift. Kleinstes Restrisiko bleibt wie überall. Die Gefahr eines Dambruch bemisst sich jedoch an 5000-jährigem Hochwasser.

Martin Kunert (SURO2030): Zwei Fragen: 1) Könnten durch einen „Natürlichen Rückhalt“, also Maßnahmen in der Fläche im Einzugsgebiet des Leherbaches, wie z. B. Aufforstung, schonende Bewirtschaftung (also weniger Bodenverdichtung), mehr Oberflächenrauheit die „Technischen Maßnahmen“ wie vorgestellt reduziert bzw. vereinfacht werden? 2) Bedeutet die Beantragung und Genehmigung aller drei beschriebenen Abschnitte zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren, dann auch die zwingend verbindliche Umsetzung der drei Abschnitte?

Rainer Rubenbauer: Wellen können abgeschwächt werden, aber ca. 1000 m³ Hochwasser weniger verringert kaum die Aufwendungen bei sehr großem Hochwasser wo natürliche Rückhaltungen schon gesättigt sind. Wasserrecht beschreibt das Recht, bauen zu dürfen. Nicht alle Teilmaßnahmen müssen zwingend umgesetzt werden.

Dr. Patrick Fröhlich (CSU/JU): Maßnahmen müssen auf den Weg gebracht werden. Profitieren auch andere Ortsteile (z. B. Iber) aus den Maßnahmen? Können so Fördermittel auf eine höhere Stufe gestellt werden?

Rainer Rubenbauer: Nachfolgende Gemeinden profitieren immer, aber entsprechende Nachweise müssen geführt werden. Entscheidender Punkt für Förderung ist Häufigkeit der Schadensereignisse, dürfte Wirtschaftlichkeit nicht entscheidend verbessern.

Wolfgang Berndt (DIE LINKE): Muss unabhängig von Förderung gemacht werden, wir seien das den Menschen schuldig

Bettina Moser (SPD): Müssen nun zur Beschlussfassung kommen, alles Nötige sei nun besprochen

è Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 2: Regionalplan Region Oberpfalz-Nord: Regionalplanfortschreibung Windenergie; Abstimmung Potentialflächen der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Michael Göth (SPD): Regionaler Planungsverband hat Anfrage nach Potenzialflächen an Sulzbach-Rosenberg herangetragen: Zur Debatte stehen Fazen (Gebiet 1), Wagensass (Gebiet 2), „Am Sand“ (Gebiet 3), ForsthoF (Dürrer Berg, Gebiet 4), zusammen 176 + 100 + 13 + 58 ha. 1,8 % der Gemeindefläche (= ca. 100 ha) wären das Ziel, weshalb nicht allen Flächen zur Debatte stehenden Arealen zugestimmt werden müsse. Bei „Am Sand“ und „Dürrer Berg“ bestehende Konflikte mit Artenschutz. Nähe zu Gewerbegebieten (Eigenstromnutzung) und Bürgerbeteiligungen sind Möglichkeiten für regionale Wertschöpfung.

Harald Mizler (Haupt- und Rechtsreferat): Ausführungen:

- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen (Wind-an-Land-Gesetz, Baugesetzbuch)
- Planungsausschuss hat frühere Planungen zur Windkraft wieder aufgenommen und Potenzialflächen ausgearbeitet, Rückmeldungen an den Planungsverband sind zu erfolgen.
- Thema Wertschöpfung und Arbeitsplätze: Industriebetriebe profitieren durch Direktbezug (à Fazen à Industriegebiet Ost), ggfalls. Energiespeicher (z. B. Gas) zum Puffern der Fluktuation bei der Erzeugung von Strom durch Windkraftanlagen

- Nur 60 ha der Fazen sind im Eigentum der Stadt, Pachtverträge mit Einwohnern im übrigen Bereich?
- Wirtschaftlichkeit: Anschlüsse ins Mittel- oder Hochspannungsnetz, die Faktoren eingespeiste Leistung und Entfernung zum nächsten Einspeisepunkt spielen Rolle bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Wagensass bei Kempfenhof: Zu Erholungszwecken genutzte Fläche und Flächen nahe an Kempfenhof ggfalls. herausnehmen
- Niederricht, Osterberg: Isoliert und nicht geeignet
- „Am Sand“: Ggfalls. mit Planungen der Gemeinde Neukirchen zusammen schließen, falls es der Artenschutz zulässt
- „Dürrer Berg“: Wegen Erschließung unwirtschaftlich
- Stadt werde mehr als 1,8 % beitragen, damit wären Aufgaben zum Beitrag der Energiewende erfüllt.

Christian Steger (CSU/JU): Drei Fragen: Gebiete 3 und 4: Durch wen wurde Konflikt mit Artenschutz ermittelt? Wer hat Unwirtschaftlichkeit bei einigen der Gebiete dokumentiert? Gebiet 3 (Am Sand): Beteiligung mit Neukirchen wäre interessant, da Windhöffigkeit sehr gut, und Erschließungsaufwendungen wären in Zusammenschluss mit Neukirchen überschaubarer.

Peter Zahn (Umweltschutzbeauftragter): Flächen die dem Planungsverband gemeldet werden, werden Vorranggebiete für Windenergie, in allen anderen Gebieten keine Windkraftanlagen. 10H Regel gelte nicht mehr, Konflikte mit Bevölkerung und Artenschutz sind zu berücksichtigen. Wichtiges Kriterium Windqualität: Nutzung von Windenergie im Gemeindegebiet ausgesprochen schwierig, 93 % des Stadtgebietes kommen nicht in Frage. Ohne Eingriffe und Probleme lässt sich keine Windkraftanlage errichten, durch Nabenhöhen um 160 m seien Windkraftanlagen nicht zu verstecken. Probleme werden nur verschoben wenn Gebiete ausgeschlossen werden. Fazen: Windhöffigkeit schlecht. 50 - 60 % seien ohnehin zu hoch angesetzt. Hauptkriterium sei Standortgüte > 60 %. Fraglich ob Investoren die Fazen als für Windkraft wirtschaftlich betrachten. Dort liegen zudem Ökokonto-Flächen der Stadt, Windkraftanlagen stören Ausgleichsflächen. Weiter östlich Wirtschaftlichkeit besser, liegt aber näher an den Ortschaften. Wagensass: Von Standortgüte geeignet, wirtschaftliche Gebiete, aber Eingriffe in Naherholungszone. Kontakt mit Nachbargemeinden Illschwang / Neukirchen sinnvoll, um im Verbund bessere Wirtschaftlichkeit zu erzielen. „Am Sand“: Schwer erschließbar, bis auf bestimmte Flächen nahe B85. „Dürrer Berg“ Von Höhenlage optimale Nutzung möglich, aber kurze Abstände zu Wohnbebauung (Rummersricht). Artenschutz hat dort nicht mehr den hohen Rang, da durch Wasserhochbehälter ohnehin beeinträchtigt. Schlage vor, Fazen nicht als Potenzialfläche auszuweisen, dann wären immer noch 2 % der Gemeindefläche ausgewiesen.

Doris Schmidt-Hartmann (SURO2030): Der Standort „Faze“ steht nicht an erstem Rang, da dort die Windgüte nicht hoch. Der Standort „Am Sand“ hat von allen zur Debatte stehenden Arealen die höchste Windgüte.

Bettina Moser (SPD): Windenergie auch bei uns machbarer Teil der Energiewende. Fazen von Windgüte nicht gut, aber wichtige Nähe zu möglichen Großverbrauchern. Wagensass: Kommunikation mit Nachbargemeinden sinnvoll. Möglichkeit prüfen, Finanzierung der Windkraftanlagen im Rahmen einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft zu gestalten.

Karl-Heinz Herbst (Bündnis 90/Die Grünen): Jetzt werde über Potenzialflächen gesprochen, Vorrangflächen werden später definiert. Fraglich, was aus den ca. 2 % Potenzialflächen übrig bleibt. Windhöffigkeit im Gemeindegebiet nicht besonders gut. Artenschutzrechtliche Bedenken würden bei Verfahren geprüft werden. Auch Fazen hätte Potenzial da Industrie in der Nähe, Investor wäre aber schwierig zu finden. Überschüssige Energie am Wochenende müsse voll eingespeist werde,

daher keine Ersparnis beim Leitungsbau. Wagensass und „Am Sand“: Kontaktaufnahme zu Nachbargemeinden notwendig. Dürrer Berg von Erschließung zu aufwändig, den ausschließen, die anderen drin Flächen drin lassen. Doppelte Fläche, aber wir dürfen auch mehr Fläche liefern, andere Gemeinden können gar nicht ihr Soll liefern.

Michael Göth (SPD): Illschwang habe Gemeinderatsbeschluss gefasst, erst einmal keine weiteren Vorrangflächen für Windkraft zu definieren

Dr. Martin Pöllath (FDP/FWS): Ampel-Koalition bringt liegen gebliebene Projekte voran. Auch in Bayern geht es voran, da 10H Regel außer Kraft gesetzt. Können hier über vier Potenzialflächen abstimmen. Fazen seien zu favorisieren wegen Nachbarschaft zu Industriegebiet, „Am Sand“ bietet Möglichkeit für Clusterlösung mit Nachbargemeinden. „Dürrer Berg“ kommt nicht in Frage, Wagensass sei wichtigstes Naherholungsgebiet. Favorisieren daher Fazen und „Am Sand“

Christian Steger (CSU/JU): Wenn Gebiete (nicht) rein genommen werden, gibt es künftig die Möglichkeit einer Nachmeldung oder neuen Initiative? Was wenn Fazen mit rein genommen werden und Investoren kommen tatsächlich? Dann wäre Nähe zu Industriegebiet Vorteil. Es wäre nichts verschenkt, nun Gebiete 1 - 3 zur weiteren Prüfung mit aufnehmen.

Michael Göth (SPD): Aktive Mitwirkung von uns würde die Arbeit zur Ausweisung von Vorrangflächen deutlich erleichtern und uns Mitgestaltungsmöglichkeiten geben.

Harald Mizler (Haupt- und Rechtsreferat): Beteiligungsmodelle leichter umsetzbar wenn man Grundstücksbesitzer ist, daher Fazen vorgeschlagen, aber auch wegen Nähe zu Industriegebiet, ggfalls. in Kombination mit Energiespeichermodellen. 1000 m Abstand zu Gallmünz könne eingehalten werden.

Wolfgang Berndt (DIE LINKE): Vorschlag von Kollege Steger anschließen, also Gebiete 1 - 3 ausweisen (sonst nähme man sich für die Zukunft Möglichkeiten), aber nicht Dürrer Berg.

Alexandra Ottmann (FWU): Fazen wegen Industrienähe aufnehmen, Wagensass sei mit aufzunehmen, „Am Sand“ im Kombination mit Gemeinde Neukirchen evtl. interessante Option. Dürrer Berg sei auszuschließen.

è Dem Beschlussvorschlag (bzgl. Gebiete 1 - 3) wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 3: Neubau Feuerwehrgerätehaus Großalbershof; Durchführungsbeschluss

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt den beabsichtigten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Großalbershof auf Grundlage der vorgelegten Vorplanung incl. Kostenschätzung (einschl. Förderung durch den Freistaat Bayern) durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 einzuplanen

Michael Göth (SPD): Beschlussvorlage beinhaltet Kostenschätzung unter Berücksichtigung einer Förderung, Feuerwehr braucht vernünftige Bedingungen für ehrenamtlich Dienstleistende. Schulungsraum, Stellplatz und Technik sei größtenteils Voraussetzung für eine Förderung, Planung wurde danach abgestimmt.

Simone Wurzelmacher (Baureferat Hochbau): Vorstellung der Planungen

- Seit Hauptausschuss Ende 2021 in Planung, seither weiter geplant
- Kompakter Hauptkörper, Schulungsraum mit Umkleiden und Stellplatz
- Aktuell steht dort Garage, die abgebrochen werden müsse
- Standort limitiert durch Ausfahrtmöglichkeit und Hochwasserlinie
- Leiter statt Treppenanlage platzsparend
- Koteschätzung basiert auf „mittlerer Ausstattung“, Baukosten von 650 €/m³ hoch, aber mittlerweile realistisch

- Förderung von 63.000 € seien rasch zu beantragen

Hans-Jürgen Reitzenstein (FDP/FWS): Seit Jahren mit diesem Thema beschäftigt, in Vorbereitungen auf diesen Entwurf geeinigt. Arbeit der Feuerwehr Großalbershof müsse wert geschätzt werden, der Planungsentwurf sei ein auf das nötigste herunter gebrochener Zweckbau. Schulungsraum habe auch eine zweite Funktion als (Nach-)besprechungsraum, deshalb sei dieser Raum sehr wichtig. Ohne diesen Raum stünde der restliche Raumkörper energetisch ungegliedert da. Die Verteuerung sei Folge einer sehr langen Diskussionen. Weitere Kostensteigerungen sollen vermieden werden.

Bettina Moser (SPD): Stimmen Vorschlag vorbehaltlos zu, Thema schon viele Male besprochen. Damals wurde eine von vier Alternativen von einer Mehrheit favorisiert, die der vorliegenden Planung am nächsten liegt. Verteuerung durch sehr langwierige Diskussionen.

Dr. Patrick Fröhlich (CSU/JU): Antrag aus 2017 von CSU-Fraktion, behandelt im Hauptausschuss 2021. Damals diskutiert, „Alternative 1“. Fahrzeughalle war damals zu klein für das geplante Fahrzeug, wurde angepasst. Es wurde stets diskutiert, dass der Schulungsraum in Eigenleistung angebaut werden müsse. Wir können nicht immer gute Gründe vorschreiben für Ausgaben, müssen auch darauf schauen was wir uns leisten können. Wichtige Arbeit der Ehrenamtlichen müsse wert geschätzt werden. Aus Sicht der CSU habe sich nichts geändert: Stellplatz für größeres Fahrzeug, Umkleiden, Dusche, WC. Diese Zusage gilt nach wie vor. Aber kein Schulungsraum: Nicht weil wir sie nicht wollen, sondern wegen i) Haushaltslage und ii) der Möglichkeit in Su.-Ro. zu schulen. In den Kosten sind noch keine Baunebenkosten und Erschließungskosten enthalten. Die Planung sollte auf das herunter gekürzt werden, was damals besprochen wurde.

Michael Göth (SPD): Aussage aus 2017: Gerätehaus in Großalbershof sei für ein größeres Fahrzeug nicht geeignet und nicht nutzbar. Neubau konnte damals nicht rasch voran gebracht werden, da kein geeignetes Grundstück gefunden und erworben werden konnte. Innenministerium sei um Unterstützung gebeten worden: „Stellplatzförderung“: Man könne mit und ohne Förderung bauen, Förderung ca. 60 - 70 T€. Fahrzeuge sind in der letzten Zeit größer geworden. Es sei nicht darüber gesprochen worden, den Schulungsraum in Eigenleistung zu bauen, sondern nur diskutiert bei welchen Gewerken und wie sich die Feuerwehr einbringen könne. Stichwort Gewährleistung. Mit Regierung telefoniert. Für eine Förderung reicht eine reine Garage nicht aus: WC, Dusche, Umkleide müsse enthalten sein. Nur über den Schulungsraum sei kaum von Kosten herunter zu kommen.

Dr. Patrick Fröhlich (CSU/JU): Fahrzeughalle, WC, Dusche und Umkleide sind auf jeden Fall zu machen, Schulungsraum sei so nie beschlossen worden.

Karl-Heinz Herbst (Bündnis 90/Die Grünen): Der Feuerwehr keine Steine in den Weg legen, würden dem Beschlussvorschlag so zustimmen. Vorhaben solle aber gedeckelt werden.

Martin Kunert (SURO2030): SURO2030 stimmt der vorgelegten Planung incl. Kostenschätzung, in Höhe von 558.000,00 Euro, abzgl. 93.000,00 Euro Förderung und Eigenleistung nicht zu. Wir unterstützen den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Fahrzeughalle, Sanitär- und Umkleideräumen nach den Erfordernissen der aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, ohne einen eigenen Schulungsraum. Nach den vorgelegten Kostenansätzen von 650,00 Euro/m³ umbauten Raum lässt sich dadurch eine Kostenreduzierung von ca. 110.000,00 Euro erreichen. Weitere Anmerkung zum Planungskonzept: 1. Die vorgestellte Planung enthält bei den Umkleiden keine „Geschlechtertrennung“. Das sehen wir kritisch! 2. Die vorgestellte Planung enthält keinen Bereich mit einer Stiefelwaschanlage und keinen Stauraum für die Ablage von „kontaminierter“ Schutzbekleidung. Aus unserer Sicht bei einem Neubau, bzgl. dem Gesundheitsschutz erforderlich. 3. Durch die Anordnung des Feuerwehrgerätehauses und des Parkplatzes kreuzen sich der Fahrweg des Feuerwehrautos mit dem Fahrweg der anrückenden Feuerwehrleute und dem Fussweg der zum Alarmeingang eilenden Feuerwehrangehörigen. Dies birgt viele Gefährdungen. Wir bitten dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Alexandra Ottmann (FWU): Schließen sich Ausführung von SURO2030 und der CSU an, Zweckbau ohne Schulungsraum. Gebäude fällt in Gebiet des Hochwasserschutzes, anderer Standort (der des jetzigen Gebäudes)?

Simone Wurzelmacher: Schwierig das Gebäude so zu drehen, dass es nicht in Hochwasserlinie liegt.

Michael Göth (SPD): Welche Verringerung der Kosten durch Weglassen des Schulungsraums?

Simone Wurzelmacher: Schwer pauschal zu sagen. Zufahrtswege entsprechend getrennt.

Dr. Martin Pöllath (FDP/FWS): Schulungsraum ist eigentlich auch Besprechungsraum. Man müsse eine Möglichkeit haben, sich zusammzusetzen.

Dr. Armin Rüger (SPD): Sprechen über Funktionsbau. Feuerwehr funktioniert nicht nur, sondern lebt auch von ihren Mitgliedern. Feuerwehreinsatz ist nicht immer Honigschlecken, Einsätze müssen nachbesprochen werden, vor Ort. Auch wichtig für jüngere Feuerwehrleute. Entspricht dem Respekt der Feuerwehrdienstleistung gegenüber, sich zusammen setzen zu können und Einsätze nachzubesprechen.

Wolfgang Berndt (DIE LINKE): Beifall für Feuerwehrleute erfolgt, aber man möchte ihnen nicht zur Verfügung stellen was sie brauchen. Wenn ein Besprechungsraum nötig sei, müsse man diesen bauen. Wegen so kleiner Beträge dürfe nicht herum gestritten werden. Finanzieller Deckel solle drauf gemacht werden. Werde Vorlage zustimmen.

Michael Göth (SPD): Feuerwehrhaus solle in dieser Form nicht abgelehnt werden, deshalb Beschluss um drei Wochen zur nächsten Sitzung verschieben.

Günter Koller (CSU/JU): Bittet auch um Verschiebung um drei Wochen, bis dahin soll eine Planung gemacht werden um wie viel günstiger der Bau ohne Schulungsraum wäre. Alternative prüfen, das Bestandsgebäude zu verkaufen.

Gerd Geismann (SPD): Man kann nicht ständig die Feuerwehr loben, und bei notwendiger Sache dagegen sein, das sei erbärmlich

Dr. Patrick Fröhlich (CSU/JU): Erbärmlich wäre es, alles (das gesamte Gebäude) würde nicht gebaut werden. Das Beschlossene soll mit Maß und Ziel erfolgen. Ein Schulungsraum existiert jetzt auch nicht.

Bettina Moser (SPD): Dass jetzt kein Schulungsraum existiert heißt nicht dass es keinen braucht. Schulungs- bzw. Besprechungsraum sei nötig. Eigenleistung der Feuerwehr ist mit dabei.

Michael Göth (SPD): Einsparungspotenzial ohne Schulungsraum solle bestimmt werden, das Thema am 28.03. zur Abstimmung gebracht werden.

TOP Ö 4: Bestätigung des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt der Bestätigung von [...] zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG mit Wirkung vom 13.03.2023 zu.

è Dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt

TOP Ö 5: Neufassung der Satzung über den Betrieb des Waldbades der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Betrieb des Waldbades der Stadt Sulzbach-Rosenberg in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form.

è Dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt

TOP Ö 6: Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohngebiet "Feldgäbchen" durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB - Beschluss über die geänderte Planung

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 16.02.2023,

AZ: IV-6102/KK/pil-BP Feldgäbchen, zur Kenntnis und beschließt, dass die Bauleitplanung auf Grundlage des vom Baureferat gefertigten Lageplans in der Fassung vom 08.02.2023 weitergeführt wird

Karl-Heinz Herbst (Bündnis 90/Die Grünen): In Sachdarstellung wurde dargestellt, dass der Hahnenweg zukünftig als Verlängerung ausgebaut werden kann, wodurch zwei Parzellen von der Fläche reduziert werden würden. Davon sei abgewichen worden. Stellt Antrag, die Planung wie in Abb. 3 dargestellt zu übernehmen, aber die Verkleinerung der Grundstücke auf alle Parzellen um je 25 m² aufzuteilen.

Klaus Kurz (Baureferat): Umlage der Verkleinerung auf nur zwei Parzellen kein Problem, diese seien dennoch verkäuflich. Ausbauzustand des Kempfenhofer Weg sei völlig ausreichend. Breite Straßen locken mehr Verkehr an.

Karl-Heinz Herbst (Bündnis 90/Die Grünen): Nicht Feldgässchen solle weiter ausgebaut werden, Planung solle gemäß Abb. 3 der Beschlussvorlage umgesetzt werden. Ziel der Stadt sei, hier weitere Bauplätze zu generieren.

Michael Göth (SPD): Verlängerung könne auch zu späterem Zeitpunkt umgesetzt werden?

Bettina Moser (SPD): Gleicher Meinung wie Herbst. Falls irgendwann Baugebiet ausgeweitet werden soll könne Straße nicht so weiter gebaut werden wie auf jetziger Planung.

Karl-Heinz Herbst (Bündnis 90/Die Grünen): Entlastungsstraße über den Norden könne künftig wichtig werden.

Klaus Kurz (Baureferat): Bebauungsplan sieht Weg nach Norden vor. Könne so eingeplant werden, ohne den Geltungsbereich zu ändern.

Dr. Stefan Morgenschweis (CSU/JU): Wenn Gebiet nördlich als Baugebiet genutzt werden wird, würde das nicht über den Kempfenhofer Weg sondern die Kauerhofer Straße erschlossen werden.

☞ Dem Beschlussvorschlag mit 8 Gegenstimmen zugestimmt

TOP Ö 7: Errichtung einer Boulebahn im Stadtgraben; Antrag in der 30. Sitzung des Stadtrates am 20.12.2022, TOP 11.1

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 07.02.2023, Az.: IV-5210/S-K/st - Boulebahn, zur Kenntnis und beschließt a) eine Boulebahn auf der, nach Abwägung, festgelegten Fläche zu bauen; b) keine Boulebahn zu bauen.

Ralf Volkert (SURO2030): SURO2030 hält die „Schanz“ nach wie vor für sehr geeignet als Standort für eine Boulebahn. Die Bedenken aus der Sitzungsvorlage des Baureferats möchten wir zerstreuen. Ein Konflikt mit „Altstadtfest, Weihnachtsmarkt und evtl. diversen weiteren Festivitäten mit Blick zur Bühne“ besteht auch mit einem Bouleplatz nicht. Die ebenerdig installierte Bahn erlaubt eine uneingeschränkte Nutzung für sitzendes und stehendes Publikum gleichermaßen. Zum Argument „Der historische Stadtgraben verträgt eine „Sportfläche“ nicht.“: Dazu ist zu sagen, dass Boule zwar eine Sportart ist, aber der Vergleich mit Sportarten wie Volleyball, Fußball oder Leichtathletik hinkt. Boule ist eher ein Spiel, eine gemächliche Freizeitbeschäftigung, die Menschen zusammenbringt. „Altstadtfest, Weihnachtsmarkt und evtl. diverse weiteren Festivitäten“ verträgt der historische Stadtgraben ja auch. Und das ist gut so. Dadurch erfährt der Stadtgraben eine Nutzung und wird belebt, ohne dass sein historisches Ambiente gestört oder zerstört wird. Und eine Boulebahn würde zweifellos zur Belebung beitragen. Eine Grünfläche verliert nicht ihren Status als Grünfläche durch die

Integration eines Spielplatzes. Und die Grünfläche im Stadtgraben wird durch den Bouleplatz ebenso wenig entwertet wie durch den gepflasterten Drachenpfad im weiteren Verlauf. Der Standort im Stadtbad ist aus folgenden Gründen nicht geeignet für eine Boulebahn: Die im vorliegenden Plan dargestellten Flächen liegen zu nah am Beachvolleyballfeld. Die Gefahr, dass fehlgeleitete Volleybälle auf die Boulebahn fallen und das Spiel stören ist durch die unmittelbare Nähe sehr groß. Boule ist eine Freizeitbeschäftigung, die Passanten zum Stehenbleiben, Zuschauen und auch zum Mitmachen animiert. Das weniger frequentierte Stadtbad ist im Vergleich zum Stadtgraben mit der angrenzenden Allee nicht geeignet als sozialer Treffpunkt. Eine mögliche Alternative zur Schanz wäre auch das andere Ende des Stadtgrabens an der Örtlichkeit „Speerwerfen“ bzw. „Saustechen“. Hier sprechen die gleichen Gründe für den Bau.

Michael Göth (SPD): Vorderen Bereich prüfen, nächstes Mal zur Abstimmung.

TOP Ö 8: Sanierung Waldbad; Vorstellung der weiteren Sanierungsabschnitte und Abwägung der Anregungen zu BA 1a; empfehlender Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses vom 17.01.2023

☞ Dem Beschlussvorschlag mit 3 Gegenstimmen (SURO2030) zugestimmt

TOP Ö 9: Genehmigung von Sitzungsniederschriften; 8. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 17.01.2023, 31. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2023, 9. Sitzung des Personalausschusses am 02.02.2023, 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2023

☞ Dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt

TOP Ö 11: Bekanntgaben

TOP Ö 11.1: Maxhüttenareal - Gutachten Hochofen; Anfrage in der 31. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2023, TOP 11.3 - Bekanntgabe

Das Büro DSK Stadtentwicklung aus Nürnberg wurde durch die Stadt beauftragt eine Machbarkeits- und Projektstudie für das Maxhüttenareal zu erstellen und dabei die Umsetzbarkeit des Projekts „Innovations Campus Maxhütte“ zu überprüfen. Das Projekt befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Im März 2023 sind Termine der internen Projektgruppe von DSK mit Fraunhofer Umsicht, OTH Amberg-Weiden, FAU Erlangen-Nürnberg, MHVV (Maxhütte Verwertungs- und Verwaltungs-GmbH) angesetzt und anschließend mit der Stadt geplant. Mit dem Vorliegen der beauftragten Studie kann voraussichtlich im Juni 2023 gerechnet werden.

TOP Ö 11.2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023

- Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet von Sulzbach-Rosenberg; Vergabe der Tiefbauarbeiten
- Neubau Kita Schießstätte; Vergabe der a) Schreinerarbeiten – Innentüren; b) Schreinerarbeiten – Feste Einbauten; c) Schreinerarbeiten – Küche; d) Außenanlagen (Landschaftsbauarbeiten)

TOP Ö 12: Anfragen

Günter Koller (CSU/JU): 1) Heuer Frühlingsfest? 2) In Pandemiezeit vieles auf der Strecke geblieben, auch Patenschaften. Gibt es dazu neue Bestrebungen? 3) Wie Sozialpass (Stadtpass) in Anspruch genommen, wie setzen sich Nutzer zusammen?

Michael Göth (SPD): Frühlingsfest ja! Festzug am 29.April. Patenschaft mit Patenboot zögerlich, mit Eschweiler erfolgt persönlicher Austausch.

Florian Bart (CSU/JU): Defizit der KiTa und KiGa-Plätze?

Michael Göth (SPD): Bundesweit fehlen 400.000 Plätze, in Bayern 70.000, in Su.-Ro. auch Defizit (ca. 100), wurde bereits kommuniziert.

Dr. Stefan Morgenschweis (CSU/JU): Rückfrage zu 2 Anträgen: 1) Friedhofskonzept? 2) Erfassung des Straßenzustands

Michael Göth (SPD): Gebührenkalkulation Friedhof ist auf dem Weg

Evi Rauch (CSU/JU): 1) Reger Baubetrieb im Waldbad, wann eröffnet? 2) Enge Eingangstür am Haupteingang Rosenberger Friedhof (für Fahrräder und Kinderwagen), Tor und Tür würden ohnehin vergrößert werden. Bis wann? 3) Bänke an Radlerparkplatz an der Fleih stark verwittert - wären im Winter besser eingehaust worden?

Michael Göth (SPD): Öffnung Waldbad auf 15.04.vorgezogen.

Ralf Volkert (SURO2030): Anfrage zu „Bezahlbarer Wohnraum in Sulzbach-Rosenberg/Sozialer Wohnungsbau“: Wie ist die Situation in der Stadt Sulzbach-Rosenberg und welche Maßnahmen plant die Stadt? Konkrete Fragen: 1. Wie viele Wohneinheiten mit Sozialbindung gibt es aktuell in Sulzbach-Rosenberg? Und wie viele Personen sind dort derzeit untergebracht? 2. Wie viele dieser Wohneinheiten sind derzeit frei? Und wie viele Personen können dort untergebracht werden? 3. Wie viele Wohneinheiten sind derzeit im Bau? Für wie viele Personen? 4. Wie viele Wohneinheiten fallen in den nächsten 5 Jahren aus der Sozialbindung? Und wie viele Personen betrifft das? 5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Sulzbach-Rosenberg um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Yvonne Rösel (Bündnis 90/Die Grünen): Stadtteil Großenfalz, viele Laternen installiert, warum (Energie, Baukosten. Lichtverschmutzung)?

Bettina Moser (SPD): Neue Parkgebühren an OPfA wurde auf 2 Stunden begrenzt. Für Einkaufen und Kaffee trinken seien zwei Stunden teilweise zu kurz. Brief an Betreibergesellschaft, auf drei Stunden zu gehen?

Alexandra Ottmann (FWU): Laternen in Großenfalz, Hintergrund?

TOP Ö 13: Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat

TOP Ö 14: Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat

Hans-Jürgen Reitzenstein (FDP/FWS): Baugebiet Katzenberg Nord: Nutzung des Wassers des St.-Anna Stollens zur Wärmeversorgung von Büro Zeitgeist prüfen. Bergwerksgelände sei voll Wasser (mehrere 10.000 m³), gut über Wärmepumpen nutzbar. Stadtwerke könnten Energieversorgung der Quartiere übernehmen.

Yvonne Rösel (Bündnis 90/Die Grünen): Büro Zeitgeist soll als weitere Option die Nutzung der wassergefüllten Schächte zur Wärmeversorgung prüfen.

Alexandra Ottmann (FWU): Wiederholung des Antrags vom letzten Jahr, gestellte Anfragen an alle Fraktionen zu beantworten, sollte endlich gemacht werden dass alle auf dem gleichen Stand sind.

Stefan Thar (FWU): Rücktritt als Stadtrat

Dr. Patrick Fröhlich(CSU/JU): Eigentums- und Nutzungskonzept für den Hochhofen. Aktuelles Projekt beschäftigt sich mit dem Gesamt-Areal. Thema Hochofen-Folgenutzung bestenfalls

Randthema dieses Konzepts. Wenn Sanierungsplan in 2023 auf den Weg gebracht werden soll muss definiert sein, was alles zurück gebaut werden soll. In welche Nutzungsform soll also der Hochofen überführt werden?

Michael Göth (SPD): Zum Erhalt des Hochofens gibt es eindeutige Beschlussvorlage des Stadtrats.

Günter Koller (CSU/JU): Anwohner Philospfenweg leiden seit Straßenausbau unter vollen Kellern nach Starkregenereignissen. Beantragt Berichterstattung und Bereitung von Lösungsvorschlägen.

Gez. Christian Koch, 07.03.2023